

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 29 (1896)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

☛ Diese Nummer enthält 24 Seiten. ☚

Inhalt. Die leere Schulstube. — Bericht und Antrag an die bernische Schulsynode betreffend Motion König. — Der Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen — Ferienkurs für Lehrer an erweiterten Oberschulen. — † Rudolf Muster. — Regierungsrat. — Lehrerkasse. — Sekundarlehrerkonferenz in Biel. — Laupen. — Burgdorf. — Biographie Rüeegg. — Wie es gehen kann. — Rekrutenprüfungen. — Unteres Seeland. — Berichtigung. — Stadt Bern. — Bassecourt. — Errata. — Evangelischer Lehrerverein. — Jahresversammlung des schweizerischen Turnlehrervereins. — Eine Ehrenrettung. — Zürich. — Solothurn. — Graubünden. — Chur. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

Die leere Schulstube.

Es machte stets einen eigentümlichen Eindruck auf mich, wenn ich in eine leere Schulstube trat. Während das volle Zimmer mit seinen Knaben und Mädchen alsbald in die Wirklichkeit einführt, lässt das leere der Phantasie freien Spielraum. Tritt der Reisende in einer fremden Stadt allein in eine grosse Kirche, dann fühlt er wunderbare Schauer, und die leeren Bänke, die mächtigen Pfeiler, Bilder und Altäre schauen ihn so ernst und geisterhaft an, als wäre er in einer andern Welt. Ähnlich ist's mit einer Schule, aus welcher die Jugend entlassen worden. Man denkt sich die Bänke mit muntern, frischen, reinlich gekleideten Kindern besetzt; man glaubt zu sehen, wie die Blicke verlangend am Lehrer hangen und stellt sich diesen selbst als Muster vor, wie er voll freundlicher Milde und herzlicher Hingebung als Kinderapostel das Beste gibt, was er selbst nur besitzt. Man denkt, wie zu mancher Tugend hier der erste Grund gelegt wird, wie der Menschenfreund, der fleissige Landmann und Bürger, der Gelehrte, die mutterselige Hausfrau hier die Keime empfangen, aus denen sich später ein edles Leben entwickelte. Bisweilen riss mich ein Blick auf den Lehrstuhl und die dortliegenden Strafwerkzeuge aus meinen Himmeln und erinnerte mich an die nackte, rauhe Wirklichkeit. Diese kann ja freilich des zürnenden und strafenden Lehrers nicht entbehren; möge ihm aber, zürnend und strafend, stets das Bild des ersten und grössten Kinderfreundes vor Augen schweben.

(Aphorismen von Dr. L. Kellner.)

Bericht und Antrag an die bernische Schulsynode betreffend Motion König.

In der ersten Sitzung der gemäss Art. 6 des Gesetzes über den Primarunterricht im Kanton Bern vom 6. Mai 1894 durch das Volk gewählten Schulsynode (3. Juni 1895) wurde von Herrn Fürsprecher Dr. G. König in Bern, Synodalmitglied für die Stadt Bern (mittlere Gemeinde), folgende Motion eingebracht, von der Synode erheblich erklärt und dem Synodalvorstand zu Bericht und Antrag überwiesen:

„Der Vorstand wird beauftragt die Frage zu prüfen, ob nicht im Hinblick auf den veränderten Charakter der Synode das Gesetz und das Reglement für die Synode einer Abänderung bedürfen, und hierüber in der nächsten Sitzung Bericht und Antrag zu bringen.“

Allgemeine Bemerkungen.

Der Motionssteller geht offenbar, und nicht mit Unrecht, von der Anschauung aus, dass die Wahl der Schulsynode durch das Volk an und für sich nicht genüge, um dieser Behörde einen wahrhaft volkstümlichen Charakter zu verleihen, sondern dass die gesetzlichen Vorschriften betreffend Organisation und Thätigkeit der Schulsynode derselben auch eine gewisse Selbständigkeit und Freiheit in ihren Verhandlungen und Beschlüssen zusichern sollten. Gesetz und Reglement für die bernische Schulsynode, die gegenwärtig in Kraft stehen, thun dies allerdings nicht, indem sie die Wirksamkeit der synodalen Thätigkeit allzusehr vom Entgegenkommen der Erziehungsdirektion abhängig machen, so dass es wenigstens heute noch fraglich ist, ob die Schulsynode in ihrem jetzigen engen Gewande jemals den auf sie gesetzten Erwartungen werde entsprechen können.

Bevor wir auf Einzelheiten eintreten, sei es uns gestattet, wörtlich zu reproduzieren, was die Erziehungsdirektion über das Zustandekommen des Gesetzes und des Reglementes über die Schulsynode berichtet (vgl. Verwaltungsbericht 1894/95, Titel A., Gesetzgebung):

„Auch die Schulsynode musste neu organisiert werden. Es handelte sich vor allem, das alte Gesetz zu revidieren, was laut § 107 des Schulgesetzes durch Dekret geschehen durfte. Der Grosse Rat erliess auf den Antrag der Erziehungsdirektion und des Regierungsrates am 19. November 1894 das neue Gesetz über die Schulsynode des Kantons Bern. Abgeändert wurden nur die Bestimmungen betreffend die Wahl der Mitglieder der Synode und die damit zusammenhängenden Ausführungen. Weiter konnte die Revision nicht gehen, da nur mit Rücksicht auf die Wahl der Abgeordneten durch das Volk die Revision des Gesetzes durch Dekret des Grossen Rates stattfinden durfte.“

„Gestützt auf § 10 des Synodalgesetzes, wodurch der Regierungsrat beauftragt wird, die erforderlichen Reglemente zu erlassen, erhob diese Behörde am 8. Mai 1895 das ihm von uns vorgelegte *Reglement für die Schulsynode des Kantons Bern* zum Beschluss.“

Aus den Ausführungen der Erziehungsdirektion ergibt sich somit, und bei rechtskundigen Leuten eingeholte Belehrungen haben es als zweifellos bestätigt, dass eine nochmalige Revision des Synodalgesetzes, welche nicht ausschliesslich die Wahlart der Abgeordneten betrifft, *nur durch das Volk* und nicht mehr durch Dekret des Grossen Rates geschehen könnte. — Nach diesen allgemeinen Erwägungen gehen wir zu den einzelnen Erlassen über.

I. Gesetz über die Schulsynode.

Im Sinne des Motionsstellers können hier wohl nur die §§ 4 (erstes Lemma), 5 und 6 ernstlich in Frage kommen, bezw. in Wiedererwägung gezogen werden.

§ 4, Lemma 1, lautet:

„Die Schulsynode versammelt sich ordentlicherweise einmal jährlich, ausserordentlicherweise auf den Ruf der Erziehungsdirektion, auf ihren eigenen Beschluss oder auf Antrag des Vorstandes.“

Zu wessen Händen hat der Vorstand die Abhaltung einer ausserordentlichen Versammlung der Schulsynode zu beantragen? Offenbar zu Händen der *Erziehungsdirektion*, in deren Ermessen es liegt, einem solchen Antrag aus budgetären oder anderen Beweggründen die Zustimmung zu versagen. Das Antragsrecht des Vorstandes ist somit ein praktisch wertloses Instrument. Wir schlagen deshalb vor, dem § 4, Lemma 1 die nachfolgende erweiterte Bedeutung zu geben:

„....., ausserordentlicherweise auf den Ruf der Erziehungsdirektion, auf ihren eigenen Beschluss *oder auf denjenigen ihres Vorstandes*.“

§ 5 handelt von den Gegenständen, welche den Beratungen der Schulsynode zu Grunde liegen sollen; sie erhält dieselben von der Erziehungsdirektion oder vom Vorstand zugewiesen; ferner kann sie auch von sich aus Schulsachen beschlagende Wünsche und Anträge an die Staatsbehörden gelangen lassen.

Die Fassung des § 5 ist eine so allgemeine, unbestimmt gehaltene, dass es schwer hält, sich daraus ein klares Bild von der Thätigkeit der Schulsynode zu machen und sich in den Willen des Gesetzgebers hineinzuendenken. Wir können es auch dem Gesetzgeber nicht verdenken, wenn er sich die genauere Umschreibung der Thätigkeit der Schulsynode für das „Reglement“ reservieren wollte, und verweisen deshalb auf den zweiten Teil unseres Berichtes. Dagegen stellen wir schon hier folgendes fest:

1. Es ist durchaus unzulässig, dass sich die Erziehungsdirektion über den Vorstand hinweg direkt mit der Schulsynode in Verbindung setzt; unter allen Umständen hat der Vorstand das Mittelglied zwischen Erziehungsdirektion und Schulsynode zu bilden, auch wenn es sich nicht um ein „Gutachten“ gemäss § 7 des Gesetzes über die Schulsynode handelt. Der Eingang des § 5 wäre somit zu interpretieren.

„Die Schulsynode behandelt diejenigen Gegenstände, welche ihr *durch Vermittlung des Synodalvorstandes* von der Erziehungsdirektion oder vom Vorstande selbst zugewiesen werden, und kann etc.“

2. Es ist bedauerlich, dass die Schulsynode nur vorberaten, „Wünsche“ und „Anträge“ an die Staatsbehörde gelangen lassen darf, deren Erfüllung und Gutheissung dem guten Willen dieser Behörde anheimgestellt ist, dass ihr m. a. W. kein Geschäftskreis mit abschliessendem Charakter zugewiesen ist. Wer werden auch auf diesen Punkt im Abschnitt „Reglement“ zu sprechen kommen.

Gegen die Fassung des § 6 endlich haben wir nichts einzuwenden; wir müssen jedoch konstatieren, dass bereits ein Akt der Umgehung dieses Paragraphen vorliegt; vergl. Abschnitt II dieses Berichtes. Ferner muss es als eine vollständige Verkennung der Bedeutung der neuen Volksschulsynode bezeichnet werden, wenn der Regierungsrat gutachtliche Schlussnahmen der Schulsynode *ohne Not* abändert! Diese Bemerkung bezieht sich auf das „Reglement über die Obliegenheiten der Primarschulbehörden“, welches in der ersten Sitzung der Schulsynode durchberaten wurde und mit geringfügigen Abänderungen die Billigung dieser Behörde erhielt. Am 3. Juli 1895 wurde das genannte Reglement vom Regierungsrat definitiv erlassen, wobei die von der Schulsynode gewünschten Abänderungen ausnahmslos Berücksichtigung fanden und die Hauptabschnitte des Reglements gegenüber dem Entwurf in etwas abgeänderter Aufeinanderfolge eingereicht wurden. Soweit können wir der Staatsbehörde für ihre loyale Berücksichtigung der Arbeit der Synode nur Anerkennung zollen. Wir müssen es aber bedauern, dass es der Erziehungsdirektion nicht gelang, den höchst überflüssigen § 7 aus dem Reglement ferne zu halten. Hätte es die ehrenwerte Geistlichkeit für wünschenswert erachtet, dass ihr im Schulwesen eine besondere Rolle zugewiesen werde, so würde sie nicht ermangelt haben, durch die ansehnliche Zahl ihrer Vertreter in der Schulsynode einen diesbezüglichen Antrag einzubringen und das Plenum der Schulsynode wäre den Wünschen der Geistlichkeit gewiss gern entgegengekommen. Nachdem sich jedoch die Geistlichkeit mit der Fassung des Reglements-Entwurfes einverstanden erklärt hatte, war die Einschlebung des neuen § 7 eine Rücksichtslosigkeit gegenüber der begutachtenden Behörde und überdies weder notwendig noch klug.

II. Reglement für die Schulsynode.

Dieses Reglement ist unseres Erachtens insofern ungesetzlich zustande gekommen, als über dasselbe entgegen § 6 des Gesetzes über die Schulsynode niemals ein Gutachten der Schulsynode oder des Vorstandes eingeholt worden ist. Wir können uns keinen einzigen vernünftigen Grund denken, welcher gegen die Vorberatung des Reglements durch die Schulsynode gesprochen hätte. Kein Mensch wird beispielsweise glauben, dass die erstmaligen Verhandlungen der Schulsynode nicht auch mit einem *provisorischen* Geschäftsreglement zu einem guten Ende gediehen wären!

Es wäre eine würdige Aufgabe der Schulsynode gewesen, in ihrer ersten Session die Grundzüge ihres eigenen Reglements festzustellen oder einen von der Erziehungsdirektion vorbereiteten Entwurf in Beratung zu ziehen, von vorneherein dafür zu sorgen, dass die Thätigkeit der Synode recht weit umschrieben und nicht so eingeschränkt würde, wie dies jetzt thatsächlich der Fall ist.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir über zu den Einzelbestimmungen des Reglements. Der Schwerpunkt liegt in § 9, Geschäftskreis der Schulsynode. Hier dürfte ganz gut die sub 2 aufgeführte Aufgabe: „*Begutachtung von allgemeinen Unterrichtsplänen und Lehrmitteln*“ erheblich erweitert werden, und zwar nach zwei Richtungen hin. Erstens möchten wir die endgültige *Feststellung von allgemeinen Unterrichtsplänen* und die *Begutachtung von Lehrmitteln* in die Kompetenz der Schulsynode verweisen und zweitens halten wir es nicht für unbillig, dass der Schulsynode die *Wahl* der hiefür notwendigen vorberatenden Kommissionen zugestanden wird.

Es besteht unseres Wissens, wenigstens in Bezug auf die Primarschulen, kein gesetzliches Hindernis, den Erlass allgemeiner Unterrichtspläne der Schulsynode zu überweisen; wir würden auch die Genehmigung der Lehrmittel als Kompetenzgegenstand der Schulsynode gefordert haben, wenn dieser Punkt nicht bereits durch § 103, 2. Alinea, des Primarschulgesetzes geregelt wäre.

Was die Wahl der Subkommission anbetrifft, so war dieselbe bisher Sache der Erziehungsdirektion und wir anerkennen gerne, dass diese bis jetzt die bezüglichlichen Vorschläge des Synodalvorstandes ausnahmslos genehmigt hat. Es scheint uns jedoch dem Charakter der Schulsynode angemessener zu sein, wenn ihr solche Wahlen endgültig übertragen und damit gleichzeitig die hierarchischen Beziehungen solcher Kommissionen zur Schulsynode bzw. deren Vorstand einerseits und zur Erziehungsdirektion andererseits festgestellt werden. Für gewisse Fälle wäre das Wahlrecht an den Synodalvorstand zu delegieren. Zur Bestellung der sog. Lehrmittelkommission hatte die Schulsynode bis jetzt nicht einmal Vorschlagsrecht;

wenn sich aber die Synode mit der Begutachtung von Lehrmitteln befassen soll, so ist es kein unbilliges Verlangen, dass ihr bei der Bestellung der betreffenden Kommissionen nicht nur ein Vorschlagsrecht, sondern geradezu die Wahl überlassen wird.

Zu Lemma 3 des § 9 haben wir allerlei Desiderien anzubringen, beispielsweise Fragen der Schulhygiene im weitesten Sinne des Wortes, Disciplinarwesen, Aufstellung von Preisaufgaben, sachverständige Umschau (Studium auswärtiger Schulanstalten); für die beiden letztgenannten Specialaufgaben wird die alljährliche Bewilligung eines von der Schulsynode festzusetzenden Kredites als notwendig erachtet.

Der in § 29 vorgesehene Anspruch auf Taggeld und Reiseentschädigung ist *auf die von der Schulsynode oder vom Vorstand ernannten Mitglieder von Specialkommissionen* auszudehnen.

Zu weiteren Bemerkungen gibt uns das Geschäftsreglement nicht Veranlassung; dagegen sei uns der kurze Hinweis auf die Wünschbarkeit der Schaffung eines *Erziehungsrates* als rechte Hand der Erziehungsdirektion gestattet. Diese Behörde, unter dem Vorsitze des Erziehungsdirektors und mit einem Beamten der Erziehungsdirektion als Protokollführer, würde an die Stelle des jetzigen Synodalvorstandes treten. Es ist uns unbekannt, ob der gegenwärtige Herr Erziehungsdirektor einer solchen Neuerung schon näher getreten ist; soviel ist sicher, dass sich das Institut der Erziehungsräte in andern Kantonen bewährt hat und dass ausserkantonale Erziehungsdirektoren froh sind, einen Teil ihrer Verantwortlichkeit auf deren Schultern abzulagen.

Wir kommen nach einlässlichem Studium des Gesetzes und des Reglementes über die Schulsynode zum Schlusse, die der Motion König zu Grunde liegende Frage sei grundsätzlich zu bejahen. Die notwendige Erweiterung des Gesetzes und des Reglementes über die Schulsynode ist jedoch unseres Erachtens nicht auf dem gesetzgeberischen Wege anzustreben, weil gegenwärtig einer Revision des Synodalgesetzes durch das Volk mancherlei Bedenken entgegenstehen, sondern *auf dem Wege freiwilliger Konzessionen Seitens der Erziehungsdirektion*. Wir zählen zuversichtlich darauf, dass die bernische Schulsynode in ihrer bevorstehenden Plenarsitzung unsere bescheiden gehaltenen Wünsche nachdrücklich unterstützen und damit dazu beitragen werde, dass diese Behörde einen ihrem volkstümlichen Charakter angemessenen Kompetenzenkreis erhalte, zum Wohl und zum Gedeihen der bernischen Volksschule.

Bern, den 3. Oktober 1896.

Namens des Vorstandes der bernischen Schulsynode:

Der Präsident:

Dr. Alfred Mürset.

Der Sekretär:

St. Jost, Lehrer.

Der Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen.

(Korrespondenz.)

Wir haben uns in Nr. 39 des Schulblattes vorbehalten, auf den Entwurf des Unterrichtsplanes zurückzukommen, sobald derselbe nach der Fassung des Vorstandes der Schulsynode in unsere Hände gelange. Wir beeilen uns, dies noch vor dem Zusammentritt der kantonalen Schulsynode zu thun.

In der Kreissynode Signau wurde in der letzten Sitzung folgender Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben: Die Kreissynode anerkennt, dass der Entwurf eines neuen Unterrichtsplanes für die Primarschule der Lehrerschaft und den Ortsbehörden den nötigen Spielraum gewährt zur Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der individuellen Standpunkte, sowie zur Erteilung eines wahrhaft erziehenden Unterrichts; sie anerkennt insbesondere, dass derselbe dem Realunterricht die Stellung zu wahren sucht, die ihm als der Basis alles geistigen Unterrichts gehört, und sie gibt demselben im grossen und ganzen ihre Zustimmung.

Die Leser und Leserinnen des Schulblattes, die in Nr. 40 Einsicht genommen haben von den Beschlüssen der Kreissynode Wangen, haben bereits bemerkt, dass die beiden Synoden sich nicht auf ganz gleichem Boden befinden. Wangen findet, der Entwurf sei zu allgemein gehalten. Signau erblickt darin einen Vorzug. Es sind das zwei Standpunkte, die sich wohl auch in der Kantonssynode gegenüberstehen werden: auf der einen Seite möglichst genaue Bezeichnung des durchzunehmenden Stoffes und Verteilung auf die einzelnen Schuljahre, auf der andern möglichst weitgehende Freiheit, wie sie der Entwurf gewähren will.

Wir möchten die Kreissynode Wangen und die Vertreter des Amtsbezirks Wangen in der Kantonssynode freundlichst einladen, mit uns für die Freiheit einzustehen. Auch jüngere Lehrer und Lehrerinnen werden sich hoffentlich derselben freuen, und wenn der Plan ihnen gestattet, etwas eigene Wege zu gehen, so soll ihnen das um so mehr ein Sporn sein, ja gut zu prüfen, welches für sie und ihre Verhältnisse der beste Weg sei.

Hier ist zudem ein schönes Feld für gemeinschaftliche Arbeit. Man klagt darüber, dass mancherorts Lehrer und Lehrerinnen in grosser Zahl von den Sitzungen der Konferenzen und Kreissynoden fern bleiben. Da ist nun etwas, das geeignet wäre, sie zur Sammlung zu veranlassen. Mögen sie zusammenkommen, die Lehrer einer Schule bloss, die Lehrer einer Kirchgemeinde, die Lehrer oder Lehrerinnen einer Schulstufe: in Kränzchen, in Konferenzen, in Synoden; da können sie sich aussprechen, und dann wird jeder seinen Weg finden

Übrigens macht man einen Unterrichtsplan nicht für die Ewigkeit. Sollte es sich zeigen, dass wir zur Freiheit, die nun einmal ein grosser Teil der Lehrerschaft wünscht, noch nicht reif sind, nun, dann können wir in ein paar Jahren auf die Sache zurückkommen. Es braucht dazu keine Volksabstimmung. Erziehungsdirektion und Kantonssynode werden sicher bereitwilligst die Revision des Unterrichtsplanes in Erwägung ziehen, sobald sich das Bedürfnis dazu zeigt.

Der vom Vorstand der Schulsynode durchberatene Entwurf zeigt uns, dass diese Behörde, indem sie zwar den Entwurf der Unterrichtsplan-Kommission möglichst unangetastet liess, doch einige kleinere Änderungen vornahm, die auch unseren Wünschen entsprechen. Wir hoffen daher, es werden auch einige weitere Wünsche berücksichtigt werden können.

Vorerst möchten wir für das erste Schuljahr die Druckschrift streichen und sie dem zweiten Schuljahre zuweisen. So war es im bisherigen Plane. Sollen wir im neuen mehr verlangen?

Man sagt uns, die Druckschrift werde eben doch gelernt, wenn es auch nicht vorgeschrieben sei, die Fibel biete sie, und die Lehrerin gehe über die Schreibschrift hinaus, weil sonst die Schüler ihr Pensum auswendig lernen; an Auswendiggelerntem könne man aber nicht Leseübung treiben.

Dem gegenüber ist zu bemerken:

1. dass es denn doch wohl möglich wäre, eine andere Fibel zu bekommen, die mehr Schreibschrift hätte;
2. dass es eben ein Fehler ist, wenn den Kindern die Fibel gleich anfangs in die Hände gegeben wird, dass vielmehr im Anfang alle Leseübungen an der Wandtafel, später allenfalls an Tabellen und erst im Laufe des Winters im Büchlein gemacht werden sollten;
3. dass im ersten Schuljahr viel zu viel Zeit auf das Lesen und viel zu wenig auf die Ausbildung der Sinnes- und Sprachorgane, sowie auf Vermittlung eines geistigen Inhaltes, namentlich auf Weckung des Vorstellungslebens verwendet wird.

Man sehe sich doch die Sache ein bisschen an! Man wird allseitig zugestehen müssen, dass die Buchstabenformen für sechsjährige Kinder etwas ziemlich Abstraktes sind, und nun sollen sie in einem Jahre nicht nur 25, nicht nur 50 Buchstaben schreiben und lesen lernen. Man will ihnen noch einmal 50 einochen.

Ja wirklich, einochen! Nicht jedermann stellt es sich vor, was es für eine Mühe kostet, diese 100 Zeichen den Kleinen geläufig zu machen. Da braucht es eben unendlich viel Zeit, in der Schule und leider auch ausser der Schule.

Leider! sagen wir. Um ihre Aufgabe zu bewältigen, sehen sich die Lehrerinnen gezwungen, Hausaufgaben zu geben, und zwar Leseübungen und Schreibübungen. Wenn aber irgendwo die Hausaufgaben zu verurteilen

sind, so ist es gewiss im ersten Schuljahr. Ist es denn nicht genug, wenn die Kinder, die bisher ganz frei sich herumtummeln konnten, nun stundenlang in der Schulstube sitzen müssen? Sollen sie auch daheim wieder sitzen, sitzen zum Lesen und sogar zum Schreiben, und dies manchmal bei den mangelhaftesten Einrichtungen und ohne Aufsicht, wobei sie so verbuckeln, dass in der Folgezeit eine richtige Haltung unmöglich mehr erzielt werden kann? Die Schreibaufgaben, die im ersten Schuljahre den Kindern mit nach Hause gegeben werden, gehören unstreitig zu den grössten Versündigungen, die je von der Schule an Kindern begangen worden sind.

Und in der Schule! Sind denn diese anspannenden und anhaltenden Übungen und Vorübungen zur Erzeugung der Lesefertigkeit geeignet, den Geist und das Interesse zu wecken? Muss man gleich mit Drill und Jagen anfangen? Ist das erziehender Unterricht? Wo bleibt da die nötige Zeit zur Förderung der sprachlichen Fertigkeit, zur Übung sämtlicher Sinnesorgane, zur Vermittlung klarer Vorstellungen, zur Bildung der Beobachtungsgabe und des Urteilsvermögens? Wo bleibt Zeit zur geistigen Kraftbildung, zur Erwerbung eines geistigen Fonds?

Es wird eben wenig Zeit genug übrig bleiben. Die Lehrerin weiss, dass beim grossen Publikum die Lesefertigkeit der Kinder als Massstab ihrer, der Lehrerin, Tüchtigkeit gilt. Wenn nun der Inspektor den gleichen Massstab anlegt, wie soll sie da der Versuchung widerstehen, möglichst alle Kraft und alle Zeit auf diese Fertigkeit zu verwenden, die ja leichter zu kontrollieren ist als Kraftbildung. Verlangt man beides in der vom Unterrichtsplan vorgesehenen Ausdehnung, so legt man der Lehrerin unerträgliche Lasten auf und treibt sie dazu, dass sie sagt: Ich will das eine thun und das andere lassen!

Wenn man sonst einen soliden Bau aufführen will, so beginnt man mit dem Fundament und sorgt dafür, dass dieses zuverlässig sei. Das Fundament des Schulunterrichts wird gelegt durch den Sachunterricht, Unterrichtsplan S. 1. Der ist's, was vor allem not thut. Lesefertigkeit braucht weder im ersten Schuljahr, noch in der Elementarschule überhaupt erreicht zu werden. Wenn sie nur angebahnt wird, und richtig angebahnt wird sie, wenn das Kind weiss, dass jedes Wort, jeder Satz einen Inhalt hat und es sich bemüht und in seiner Bemühung unterstützt wird, diesen Inhalt herauszufinden.

Aus gleichen Gründen beantragen wir im dritten Schuljahr Streichung der Stelle: „gelegentliche Übung der Lesefertigkeit an völlig fremden Stoffen“. Dadurch würde gerade das Streben, immer auf den Inhalt zu merken, erstickt oder doch wesentlich abgeschwächt, die Lesefreudigkeit gedämpft. Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, dass zur Probe gelegentlich anderswo als im Schulbüchlein gelesen werde, aber nicht „völlig fremder Stoff“.

Auch das Schreiben von Sätzchen würden wir im ersten Schuljahre streichen. Dafür sollen der Elementarschule orthographische Übungen zugewiesen werden. Wörter sollen diese Kleinen schreiben, nicht Sätze, Wörter in Säulenform, damit jedes einzelne Wortbild der Seele sich einprägt. Man komme uns nicht mit der Einwendung, bei den vereinzelt Wörtern denken die Kinder nichts, der Gedanke verlange den Satz. Recht geleiteten Kindern wird das Wort die Schale sein einer reichen Gedankenwelt. Also stufenmässig: zuerst Wörter, später Sätze, zuletzt Aufsätze!

Bei den Aufsätzen sollte auf S. 9 „in der Regel“ gestrichen werden. Die Aufsätze sind in der Schule zu machen. Heisst es: „in der Regel“, so wird gar leicht die Regel zur Ausnahme.

Zu den grammatikalischen „Belehrungen“ auf S. 9 würden wir noch „Übungen“ hinzusetzen. Die Belehrungen kann man ganz kurz halten, Übung braucht's viel.

Dies einige Bemerkungen, die wir zur Berücksichtigung empfehlen möchten. An den Grundlagen des Entwurfes sollte nicht gerüttelt werden. Derselbe entspricht wohl den Wünschen der grossen Mehrheit der Lehrerschaft, und es wird im Publikum einen guten Eindruck machen, wenn es sieht, dass man unter dem neuen Schulgesetz nicht mehr alles über den gleichen Leisten schlagen will.

Ferienkurs für Lehrer an erweiterten Oberschulen.*

(Korr.)

Das hat gewiss die hohe Erziehungsdirektion nicht erwartet, dass sich für den von ihr arrangierten Französischkurs für Lehrer an erweiterten Oberschulen eine solch grosse Teilnehmerzahl finden würde. Nicht weniger als 70 Lehrer, bemooste Häupter, im Schuldienst ergraut, wie Männer in den besten Jahren, selbst zwei Lehrerinnen, fanden sich am 18. Juli in Nr. 14 unserer alma mater bernensis ein. Von allen Seiten waren sie gekommen, vom Oberland bis zum Jura, von Lenk bis Grellingen.

Herr Sekundarschulinspektor Landolt eröffnete den Kurs, indem er Zweck und Ziel desselben kurz angab und alle Teilnehmer ermahnte, mit Fleiss und Ausdauer behilflich zu sein, den Unterricht möglichst nutzbringend zu gestalten.

Als Kursleiter hatte die Tit. Erziehungsdirektion die HH. Dr. Gauchat und Lützelschwab bezeichnet, und hiedurch gewiss eine überaus glückliche Wahl getroffen. Nach kurzer Erklärung des gedruckt vorliegenden Programms ging's an die Arbeit. 1^{re} composition — eine Reihe von Fehlern und dementsprechende Korrekturen. Facit für alle: Nächstes Mal mach

* Wir glauben, auch dieser zweite Bericht werde, wie derjenige vor acht Tagen, die Leser des Schulblattes interessieren. Die Red.

ich's besser! Vieles verschwitzt, anderes verflüchtigt. — Nun lecture. — Da scheint auch nicht alles „rosig“ zu sein; denn die Herren Kursleiter finden schier bei jedem Leser Anlass, über's andere Wort dreimal zu korrigieren. Wir sollen eben^{er} français moderne lernen und ach wie „antik“ sitzt so manches, was Prononciation, was Methodik etc. anbelangt, noch in uns! War's darum ein Wunder, dass wir des „Ruhmes“ ermangelten, den wir haben sollten? Die Sprachwerkzeuge manch eines Alternden sind eben auch mit ihm alt und halsstarrig geworden, aber — „er strebte noch im Alter danach, geschickter zu werden.“ — Freilich, „der Geist war willig, aber das Fleisch war schwach.“ Diese offenen und geschlossenen *e* und *a* und *o*, diese stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, was haben sie nicht Lehrern und Lernenden für Mühe gekostet! Die energische, zielbewusste Arbeit der Kursleiter, ihr nimmermüdes, freundliches Korrigieren, ihr nie in die Brüche gehender, guter Humor, sie haben vieles, sehr vieles in kurzer Zeit erreicht. Die Phonétique, in deren Elemente Herr Dr. Gauchat uns einführte, hat wesentlich zur Verbesserung der Aussprache beigetragen; kurz, wer nach Verfluss von 10 Wochen, am Ende des Kurses, den Leseübungen zuhörte, musste sich sagen, dass hierin ausserordentliche Fortschritte zu verzeichnen waren.

An den 10 Samstag Nachmittagen, die zur Verfügung standen, galt es, eine Menge Stoffes durchzuarbeiten. Da musste vor allem die ganze Grammatik mit *participle passé*, *subjonctif* und *verbes irréguliers* mit ihren ungezählten Regeln und Ausnahmen durchgearbeitet werden, natürlich mit dem Zugemüse entsprechender Übersetzungen. Die Litteraturgeschichte nahm ebenfalls sehr viel Zeit in Anspruch. Im Anschluss an dieselbe wurde Corneilles *Cid* gelesen und übersetzt. Hiezu kam eine ziemliche Zahl methodischer Arbeiten. Dass die Grosszahl dieser Arbeiten zu Hause absolviert werden musste, ist selbstverständlich. Item, wir hatten vollauf zu thun, und es lässt sich die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht der Kurs etwas zu breit angelegt war und deshalb viel des Gebotenen nicht gehörig „verdaut“ werden konnte? Sei dem jedoch, wie ihm wolle, sicherlich hat's weder Lehrern noch Lernenden an meisterhaftem Fleisse gefehlt.

In Summa, der Kurs wird seine sehr guten Wirkungen haben in unsern erweiterten Oberschulen, dessen sind wir sicher. Der hohen Tit. Erziehungsdirektion gebührt unser beste Dank für die Anordnungen desselben. Herr Schulinspektor Landolt aber darf versichert sein, dass das rege Interesse, das er dem Kurs gewidmet, uns ungemein gefreut hat. Wenn manch einer von uns in seiner Phantasie das Bild des „gestrengen Herrn Inspektors“ mit sich brachte, so hat er in Herrn Landolt den Mann kennen gelernt, der's mit seinen Pflichten ernst nimmt und ein Freund der Lehrerschaft ist. Wir haben ihn in der^{er} kurzer^{er} Zeit lieb gewonnen. Die beiden werten Herren Kursleiter versichern wir hier noch speciell unseres

Dankes. Sie dürfen überzeugt sein, dass wir alle mit dem Gefühl hoher Achtung für sie und den von ihnen erteilten Unterricht heimgekehrt sind. Ganz besonders aber haben die trefflichen methodischen Winke, die sie uns erteilt, dankbare Zuhörer gefunden, die sicherlich dieselben auch in der Praxis verwerten werden.

† Rudolf Muster

gewesener Sekundarlehrer und Kassier der Spar- und Leihkasse in Münsingen.

Montag den 5. Oktober abhin wurde in Münsingen ein Mann zu Grabe getragen, der, wenn er auch in den letzten 10 Jahren nicht mehr dem Lehrerstande angehörte, es dennoch verdient, dass wir seiner im „Berner Schulblatt“, als dem Hauptorgan der bernischen Lehrerschaft, gedenken; hat er sich doch während seiner Lehrthätigkeit in allen Teilen unseres Kantons eine grosse Zahl von Freunden unter seinen Kollegen erworben und noch im Tode in der edelsten Weise ihrer gedacht.

Bei 400 Personen aus nah und fern sind dem blumengeschmückten Sarge gefolgt, um dem lieben Verstorbenen die letzte Ehre, das letzte Zeichen der Liebe zu erweisen.

Ich will versuchen, auf Grund einiger Notizen, um den Bekannten und Freunden das Lebensbild des Verstorbenen in Erinnerung zu rufen, mich möglichst an die treffliche Rede von Herrn Pfarrer Kuenzi, gehalten am Begräbnistage in der Kirche in Münsingen, zu halten. Herr Kuenzi sagte ungefähr folgendes:

„Die zahlreiche Beteiligung an dem heutigen Leichenbegängnis beweist, dass der Mann, den wir zur letzten Ruhe gebracht haben, vielen lieb gewesen ist, und dass er in das Leben unserer Gemeinde tief eingegriffen hat.

Rudolf Muster wurde geboren im Jahr 1847 zu Kappelen bei Wynigen. Sein Vater gehörte dem Lehrerstande an, und damit war auch dem Sohne die Bahn seines Lebens vorgezeichnet. Nachdem er die Sekundarschule in Wynigen absolviert hatte, trat er ins Seminar in Münchenbuchsee ein und amtierte nach sehr gut vollendeten Studien als Primarlehrer an der Seite seines Vaters in Kappelen. Die Folgezeit führte ihn nach Ersigen, Kirchgemeinde Kirchberg. Allein dem eifrigen, strebsamen Geist des jungen Mannes genügte das erlangte Ziel nicht. Er bezog die Hochschule zu Bern, wo er sich das Sekundarlehrerpatent erwarb. Nach einer zweijährigen Wirksamkeit an der Sekundarschule in Bätterkinden trat er mit dem Jahre 1873 in den Kreis unserer Gemeinde ein. Hier hat er nun unter uns als Lehrer gewirkt von 1873—86.

Geehrte Anwesende! Es sind viele unter Euch, die Schüler des Verstorbenen gewesen sind, und sie werden in dankbarer Gesinnung sich dessen erinnern, was er ihnen war, wie sie es ihm auch abgeföhlt haben, dass er mit Eifer und Treue und mit Freudigkeit sein Amt führte. Und was das heissen will eines Lehrers Treue! Es gibt wenige, welche imstande sind, die Arbeit eines Lehrers zu würdigen, welche wissen, was es heisst, die oft wiederkehrenden Verdriesslichkeiten und vielfältigen Widerwärtigkeiten zu überwinden, immer Tag um Tag und Jahr um Jahr mit neuem Eifer der Arbeit so oft fruchtloser Aussaat obzuliegen. In eben dem Masse, wie er die Liebe seiner Schüler besass, erwarb er auch das Vertrauen der Eltern und Behörden, und es ist zu begreifen, dass die Schulkommission der Schule einen so tüchtigen Lehrer zu erhalten suchte. Leider waren diese Bestrebungen schliesslich nutzlos, indem ihn ein Halsleiden nötigte, den Schuldienst aufzugeben und an die Stelle eines Kassiers der Spar- und Leihkasse Münsingen überzutreten.

Was er sonst noch geleistet, als Gemeinderat, im Gesangwesen, wie er seinen Opfersinn zeigte beim Schulhaus- und Krankenhausbau, will ich nicht einzeln aufzählen. Aber ich will nur sagen, was mir Einer, der ihn in diesen verschiedenen Stellungen gut kannte, von ihm sagte: „Wohin man ihn stellte, da hat er seinen ganzen Mann gestellt.“

Ihr Männer, wenn Ihr die Augen hienieden schliesst, und es liegt Euch etwas daran, was die Nachwelt von Euch spricht, ist Euch das nicht bestes Lob, wenn es heisst: Er war ein Mann und hat an seinem Platz den ganzen Mann gestellt!

Ich kannte ihn bloss in seinen Leiden. Ich meine aber, ein Mann zeigt sich nicht bloss in dem, was er leistet, sondern in dem, was er leiden kann. Ich habe mich oft verwundert, wenn ich ihn besuchte. Welche Geduld! Wenn man ihn fragte, wie es ihm gehe, so hiess es: „Ich will zufrieden sein.“ Ich habe ihn nie klagen hören, auch in den schwersten Leiden nicht. So hat er nicht nur mir sich gezeigt, sondern allen, die ihn besuchten. Wie viele Kämpfe machte er durch, einen Tag um den andern, in der Hoffnung, eine Stunde um die andere, in der Erwartung, es könne sich seine Krankheit doch noch zum bessern wenden, bis sich endlich die Ueberzeugung durchgedrungen hat, dass es eine Krankheit zum Tode sei!

Dabei zeigte er zu jeder Zeit reges Interesse für das Wohl und Wehe seiner Gemeinde und bewies seine Teilnahme durch die That, soweit es ihm auf seinem Krankenlager noch möglich war. Wenn man seine Geduld sah, so fragte man sich: Wie ist es möglich, dass ein Mann so ausharren kann?

Zwar hat er über seine religiöse Gesinnung nicht viel Worte gemacht; aber wenn der Schluss erlaubt ist, dass man den Baum an seiner Frucht erkennt, und wenn es wahr ist, dass zur Christenliebe nur die Liebe

Christi leitet, so ist es gewiss, dass er dem Einen tief in die Augen geblickt hat, in dem wir schauen die Herrlichkeit Gottes voller Gnade und Wahrheit, und sich fest an das Herz dessen lehnte, dessen Jünger uns verhiess: Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott und Gott in ihm!

Wir sind es sonst nicht gewohnt, Menschen an diesem Ort und am Grabe rühmen zu hören, und der Verstorbene selbst würde sagen: Schweige jetzt! Es thut uns aber not und wohl, uns das vorzuhalten, was Gott aus uns machen kann, und das Licht soll man auch leuchten lassen, dass die Menschen es sehen und darob Gott loben. Solches kann er ja auch aus uns machen und so uns ausstatten mit derselben Kraft.

Darum bleibe gesegnet das Andenken dieses Mannes unter uns und zwiefach gesegnet, wenn diese Stunde manch einen unter uns antreiben wird, in gleicher Weise seine Gaben und Kräfte nach Gottes Willen in Wirken und Leiden so treu zu verwerten, wie er es that. Wir können alle nur sagen von Herzensgrund: Das walte Gott!“

So Herr Pfarrer Kuenzi. Manches Auge war nass bei diesen warmen, herzlichen Worten.

Herr Sekundarlehrer Eggimann in Worb, als Präsident der Kreisynode Konolfingen, zeichnete noch in kurzen Worten die Arbeit des Mannes auf pädagogischem Gebiet, der stets die Fahne des ruhigen, aber entschiedenen Fortschritts hoch gehalten und dem das Vertrauen der Lehrerschaft des Amtes Konolfingen lange Jahre auch dadurch bezeugt wurde, dass sie ihn auch noch nach seinem Rücktritt vom Lehrerberuf als Abgeordneten in die Schulsynode sandte.

Der Verehrung, welche die Bürgerschaft Münsingens dem Verstorbenen zollte, gab in ergreifender Weise auch der Männerchor Münsingen in zwei schönen Gesängen Ausdruck:

„Stumm schläft der Sänger, dessen Ohr gelauschet hat an andrer Welten Thor.“

„O, wie sanfte sel'ge Ruh deckt dich, du müder Pilger, zu!“

Dem Schreiber dieser Zeilen hat der liebe Freund einige Stunden vor seinem Tode noch in den schwersten Leiden (Krankheit allgemeine Knochentuberkulose) den freundlichen Auftrag gegeben: „Ich lasse sie noch alle grüssen und wünsche allen Glück und Gottes Segen; mehr kann ich nicht sagen.“ Wir veröffentlichen diesen Gruss namentlich zur Kenntnissgabe an die Klassengenossen unseres „Ruedi Muster“.

Wenn wir eingangs bemerkten, dass der Verstorbene noch im Tode in edelster Weise seiner Kollegen gedacht, so dient wohl zur Bestätigung dessen auch die Mitteilung, dass derselbe unter seinen Vergabungen für gemeinnützige, wohlthätige Anstalten, die sich auf cirka Fr. 12,000 belaufen, die bernische Lehrerkasse mit Fr. 3000 bedachte.

Nun ruhe sanft, lieber Freund, von all deinen Leiden; die Anerkennung für dein Wirken hienieden folgt dir noch lange übers Grab hinaus nach!

R.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Wahlbestätigungen: 1. Dr. Rudolf Maag von Zürich, z. Z. Prorektor an der höhern Stadtschule in Glarus, als Lehrer der Geschichte am Obergymnasium in Bern; 2. Pfarrer Hans Haller als Religionslehrer der Oberklasse und Robert Streun von Zweisimmen als Sprachlehrer an der Sekundarschule in Oberhofen; 3. Josephine Fromaigeat als Klassenlehrerin an der Mädchensekundarschule in Delsberg; 4. Friedrich Stucki von Bleiken und F. Gottl. Schmutz von Oberried als Lehrer und Marie Grob geb. Strasser als Arbeitslehrerin an der Sekundarschule in Wangen; 5. cand. theol. Ernst Howald in Nidau als Lehrer an der Sekundarschule in Frutigen; 6. Bendicht Frieden und Christian Bühlmann als Lehrer und Marie Bähni als Arbeitslehrerin an der Sekundarschule in Fraubrunnen; 7. Rosa Imhof von Walkringen als Arbeitslehrerin an Klasse II der Sekundarschule in Steffisburg.

Die Sekundarschule in Wiedlisbach wird auf eine neue Dauer von sechs Jahren anerkannt und ihr der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Lehrerkasse. Am 10. Oktober hielt die Revisionskommission für die bernische Lehrerkasse ihre vierte Sitzung ab. Es handelte sich um die Entgegennahme der über das Projekt des Herrn Prof. Dr. Graf eingeholten versicherungstechnischen Gutachten, sowie um Fixierung der Grundlagen für die neue Kasse, damit dieselben der nächstens zusammentretenden Schulsynode vorgelegt werden können. Herr Dr. Hartmann, Versicherungstechniker des schweiz. Eisenbahndepartements, hatte es unternommen, das in Nr. 36 d. Bl. skizzierte Projekt des Herrn Prof. Graf zu prüfen. Er entledigte sich seiner Aufgabe in sehr gründlicher Weise und kam ungefähr zu den gleichen Resultaten wie Herr Prof. Graf. Herr Direktor Kummer, Mitglied der Kommission, reichte ebenfalls ein Gutachten ein. Herr Direktor Kummer ist ein prinzipieller Gegner einer obligatorischen Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse unter staatlicher Beteiligung und tritt demgemäss völlig in Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Prof. Dr. Graf.

Da die beiden Gutachten, sowie auch der Entwurf des Herrn Prof. Graf nächstens durch den Druck veröffentlicht und den Interessenten in extenso zur Kenntnis gebracht werden sollen, so können wir es uns ersparen, hier auf dieselben näher einzutreten. Möge sich dann jeder vorurteilsfreie und ohne Sonderinteressen selbst daraus ein Urteil bilden!

Als Grundlagen für die revidierte Lehrerkasse wurden folgende Thesen aufgestellt:

1. Es ist eine neue Abteilung der bernischen Lehrerkasse einzurichten.
2. Diese neue Abteilung umfasst die Versicherung von Invaliden-, Witwen- und Waisenspensionen.
3. Der Beitritt ist für alle neu ins Amt tretenden bernischen Primarlehrer und Primarlehrerinnen verbindlich zu erklären.
4. Die jüngern Jahrgänge der gegenwärtigen bernischen Primarlehrerschaft sind ebenfalls obligatorisch in die Versicherung einzubeziehen.

5. In die Aufbringung der Mittel teilen sich die Lehrerschaft und der Staat.
6. Das Eintrittsrecht der Gemeinden oder anderer Korporationen für die der Lehrerschaft zukommende Prämienquote ist zu gewährleisten.
7. Den bisherigen Mitgliedern der bernischen Lehrerkasse bleiben ihre Rechte ausdrücklich gewahrt.
8. Für diejenigen Mitglieder der bernischen Primarlehrerschaft, welche nicht in Ziffer 3 und 4 oben inbegriffen werden, gelten die Bestimmungen über die Versetzung in den Ruhestand nach dem Gesetz über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894.

Diese Thesen sollen der Schulsynode unterbreitet werden. Nach ihrer Annahme würde eine durch die Schulsynode zu bestellende Kommission darauf gestützt ein spezielles Reglement ausarbeiten. L.

Sekundarlehrerkonferenz in Biel vom 26. September. (Korr.)

- Traktanden: 1. Frage über Besoldungsauszahlung.
2. Stellvertretung.
3. Examen.

Über das erste Traktandum referierte Herr Zwickel, Vorsteher der Mädchensekundarschule in Biel. Er verlangt, dass die Auszahlung nicht quartalweise, sondern monatlich zu geschehen habe und wurde durch Herrn César, Curé in St. Immer, warm unterstützt. Es herrschte keine grosse Begeisterung, für diese Änderung; sie wird aber im Laufe der Zeit doch eingeführt werden müssen, wodurch hier und dort aus Nöten geholfen werden kann.

Die Stellvertretungsfrage beleuchtete Herr Rektor Wyss, der einige Abänderungen des Projektes vorschlägt, welche dann auch angenommen werden, und die man der emmenthalischen Konferenz einzusenden beschliesst.

Der dritte Referent war Sekundarlehrer Marti in Nidau, dessen offensive Natur immer einer lebhaften Diskussion ruft. Nach einem fast elegisch gestimmten Rückblick auf das Examen früherer Zeit, da es noch eine Art „Lebkuchenchilbi“ war, rückt er dem Prüfungstrio: Rekrutenprüfung, Inspektion und dem heutigen Examenschwindel auf den Leib. Mit Recht fürchtet er, dass diese Institutionen viele Lehrer zur Paukerelei veranlassen und ein bildendes Unterrichten geradezu verhindern. Die Routine darf nicht Platz greifen in unserer Schule. Darum fort mit den Rekrutenprüfungen oder Ausdehnung derselben auch auf die andern Fächer. Fort auch mit der Taxation des Lehrers (es heisst zwar, die Schüler werden taxiert; jenes ist aber der Fall) durch den Inspektor. Abschaffung der Examen, wie sie hier und dort noch paradiere, war die dritte Forderung. Er erblickt auch in der mönchischen Erziehungsweise unserer Seminarien eine Schädigung der Schule. Wie das Seminar den Zögling am Selbstständigwerden punkto Lebenshaltung verhindere, so das Inspektorat den Lehrer punkto Methodik und eigenem Denken. Herr Marti wünscht mehr Freiheit und Mannesmut dem Lehrer, verurteilt die Vereinsmeierei; der Schule soll der Formalismus genommen werden, indem Inspektoren, die ausgerüstet sind mit umfassender, sowohl allgemein wissenschaftlicher wie speciell gründlicher pädagogischer Bildung, dem Lehrer belehrend und aufmunternd zur Seite stehen. Es ist klar, dass der Verkehr des Inspektors mit dem Lehrer gentlemanlike sein soll, was man von einem gebildeten Mann verlangen darf.

Folgende Thesen wurden angenommen:

1. Die Examen in ihrer jetzigen Gestalt sind abzuschaffen; dagegen sind die Mitglieder der Schulkommissionen zu häufigen Schulbesuchen zu veranlassen.

2. Die Aufgabe der Inspektoren besteht in der Administration, in der Belehrung, Beratung und Ermunterung.

Laupen. Samstag den 3. Oktober kam in der Kreissynode Laupen der Entwurf des neuen Unterrichtsplanes zur Behandlung. Nach einlässlichem Referat und reger Diskussion wurde dem Entwurf in allen Teilen beigestimmt. Die Kürze und Allgemeinheit, die man in verschiedenen Lehrerkreisen ihm zum Vorwurf macht, scheint uns einer seiner bedeutenden Vozüge zu sein. Wie oft hörte man über die Beengungen des alten Unterrichtsplanes klagen, welche die Individualität der Schule, wie des Lehrers zu Ungunsten eines wirksamen Erfolges beeinträchtigten. Endlich ist im neuen Unterrichtsplan diesem allgemeinen Wunsche der Lehrerschaft Rechnung getragen worden. Doch da geschieht das Unglaubliche. Das vielen Lehrern so lieb gewordene Joch können sie nicht entbehren! Sie legen es sich selbst auf den Nacken mit der rührenden Bitte: „Lasst es uns, denn wir sind der Freiheit nicht gewohnt.“ Lassen wir also den Entwurf! Er verspricht gut zu werden. Kz.

Burgdorf. Kantonales Technikum. (Korr.) Die letzten Samstag den 10. Oktober abgehaltene Aufnahmeprüfung hat ein schönes Resultat ergeben; es konnten 69 neue Schüler aufgenommen werden. Am 12. Oktober wurde der Winterkurs eröffnet; an diesem Tage haben zwei neue Lehrkräfte ihre Thätigkeit am Technikum begonnen, Herr Hugi, Lehrer der Mathematik, und als Lehrer des Deutschen Herr Waisenvater Hämmerli. Ersterer tritt an die Stelle des Herrn Dr. Bützberger, der einem ehrenvollen Rufe an die Kantonsschule in Zürich Folge geleistet hat. Herr Hämmerli remplaceiert Herrn Sekundarlehrer J. F. Stalder, welcher wegen Arbeitsüberlastung auf Beginn des Wintersemesters als Hilfslehrer am Technikum zurückgetreten ist.

Biographie Rüeeggs. (Korr.) Die Biographie Rüeeggs, verfasst von Schuldirektor Balsiger, wird demnächst erscheinen. Das Büchlein enthält nebst der Darstellung des Lebensganges drei Illustrationen: Das Bild Rüeeggs, das Seminar Münchenbuchsee und das Denkmal. Der Bedeutung und dem Wirken des Gefeierten entsprechend, ist die Schrift zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens seit 1830 und wird Schülern und Freunden in beiden Beziehungen ein willkommenes Gedenkbuch sein, dessen Wert durch das späte Erscheinen desselben — hoffen wir — keine Einbusse erleiden wird.

Wie es gehen kann. Im Dorfe X. des bernischen Seelandes zogen abends 4 Uhr die Schulkinder fröhlich nach Hause. Zwei Mädchen bemühten sich redlich, einen tüchtigen Kehrighaufen hinauszubefördern, als eines derselben unter den am Boden zerstreuten Papieren einen Wisch entdeckte, der des Aufhebens wert schien. Das Kind hob den also herabgekommenen Fetzen auf und brachte ihn der Lehrerin mit der Bemerkung, es hätte gedacht, es sig doch öppis mit dem Papier! Und siehe, es war das Lehrpatent eines Kandidaten, der sich um die zur Zeit ausgeschriebene Lehrstelle an der dortigen Oberschule beworben hatte. Was, wenn das wichtige Dokument wirklich unbemerkt verschwunden wäre! Bis zur Stunde haben weder die Behörde noch der betreffende Lehrer Kenntnis von dem Vorgange. -i.

Rekrutenprüfungen. (Korresp.) Wir lasen letzthin die Mahnung an die Lehrer, die Rekrutenprüfungen, die soeben im Gange sind, zu besuchen. Wir haben nun derselben nachgelebt und sind einen ganzen Tag einer solchen Prü-

fung beigewohnt. Leider ist das Interesse für dieselbe wahrscheinlich in Lehrerkreisen kein grosses. Aber wir möchten allen Kollegen zurufen: Gehet hin und hört einmal zu, was eure Schüler noch wissen. Keiner wird den Ort der Prüfung verlassen, ohne dass etwas für die obligatorischen oder auch freiwilligen Fortbildungsschulen abfällt. Sehr erfreut hat uns die Freundlichkeit, mit der geprüft wird. Da ist kein Hasten und Jagen; alles geht seinen ruhigsten Gang. Etwas hat uns leider auch nicht gefallen, nämlich das, dass die Herren Examinierenden die Rekruten nicht immer auf allfällige unrichtige Antworten aufmerksam machen. Um den Examinanden nicht zu verwirren, könnte doch dies am Schlusse geschehen mit der kurzen Bemerkung, es sei nicht alles recht gewesen. Weil das nicht immer geschieht, hört man oft folgendermassen schimpfen: Ich habe alle Fragen beantwortet und doch hat er mir nicht ein 1 gemacht. Ich kann nicht begreifen, warum er mir eine schlechte Note gemacht hat etc. etc. Also nur kurz bestätigen oder nicht bestätigen, die richtigen oder unrichtigen Antworten.

Unteres Seeland. (Korresp.) Man spricht hier und dort in Lehrerkreisen von dem Rücktritt des Herrn Grütter, Inspektor in Lyss, der infolge Krankheit an der Ausübung seiner Berufspflichten verhindert sei. Wie viel Wahres an dem Gerücht ist, weiss der Schreiber dieser Korrespondenz nicht.

Berichtigung. (Korr.) Bezugnehmend auf die Recension des Lehrbuches für den Geschichtsunterricht in Nr. 41 des Schulblattes sei hier ein kleiner Irrtum richtig gestellt. Nicht Herr Prof. Vetter sondern Herr Prof. Dr. Woker war der „gute Berater“ der Verfasser, indem er die Einleitung zum Buche (Abriss der Geschichte der altorientalischen Völker) verfasste und das ganze Manuskript einer zweimaligen Prüfung unterwarf.

Gleichzeitig wird auf Wunsch mitgeteilt, dass entgegen dem Wortlaut des Unterrichtsplanes der 1. und 2. Jahreskurs mit Absicht nicht bis 1648, sondern nur bis zur Reformation geführt wurde, da erfahrungsgemäss die Geschichte des XVI. Jahrhunderts einen gereiften Verstand erfordert. Das Inspektorat erklärt übrigens in ganz vernünftiger Weise selbst, der Lehrer dürfe sich in Bezug auf Einteilung des Stoffes einige Freiheit erlauben.

Stadt Bern. (Korr.) Zum Französischlehrer an der städtischen Mädchensekundarschule wurde von der Kommission gewählt Herr Jean Hurni, d. Z. Lehrer an höhern Schulen in Neuenburg. Der Gewählte hat von der Pike auf gedient, war einige Zeit Primarlehrer, setzte dann seine Studien an der Akademie fort und hat auch in Privatinstituten Unterricht erteilt. Er wird noch vor Antritt seiner neuen Stelle die Prüfung zur Erlangung des Diploms de licence et lettres an der Akademie Neuenburg bestehen.

— (Korr.) Die Handwerkerschule beginnt demnächst ihren neuen Winterkurs. Ausser den allgemeinen Fächern, welche von Angehörigen aller Berufsklassen besucht werden (Freihandzeichnen, Technisches Zeichnen mit Berechnungen, Buchhaltung, Geschäftsaufsatz, Rechnen, Französisch, Deutsch, Vaterlandskunde und Schönschreiben), sind eine ganze Anzahl von Fachkursen in Aussicht genommen. Für die Unterrichtszeit ist soviel als möglich die Tageszeit in Anspruch genommen. Das Schulgeld beträgt pro Wintersemester für alle Kurse zusammen Fr. 6. In die Handwerkerschule werden auch Töchter aufgenommen.

Jünglinge, welche 30 Stunden Vaterlandskunde und 50 Stunden irgend

eines andern Kurses besuchen, sind von der obligatorischen Fortbildungsschule dispensiert.

Im Winter 1895/96 zählte die Schule 718 Kursteilnehmer.

— Die Länggass-Schulkommission hat des fortwährend schlechten Wetters wegen beschlossen, das für diesen Herbst projektiert gewesene Kinderfest auf den Frühling zu verschieben.

Bassecourt. La nouvelle école secondaire s'ouvrira lundi, 19 octobre. L'examen d'admission est fixé à samedi, 17 courant, à 8 heures du matin, dans une des salles de la maison d'école.

Il est à espérer que dans le haut de la Vallée, on saura apprécier les bienfaits d'un bon enseignement secondaire et que cette école sera fréquentée par des élèves de tous les villages environnants. G.

Errata. Wegen Abwesenheit des Redaktors sind in der letzten Nummer mehrere, zum Teil störende Druckfehler stehen geblieben. Seite 725 letztes Wort lies Erinnerungen. Seite 726, dritte Zeile von unten, soll heissen: beginnend statt geziemend. Seite 727, 7. Zeile v. unten: Trotzweg statt Trozweg. Seite 731, Zeile 12 v. unten: inniger, statt einiger. Gleiche Seite, Zeile 11 von unten ist zwischen „Wirken“ und „der“ ein in einzuschieben. Seite 740, Zeile 23 von oben: Woker statt Vetter. Seite 740, Zeile 29 von oben: Chronologie, statt Chrenologie.

Die auf Seite 735, Zeile 19 von oben, angekündigte Veröffentlichung geschieht schon heute, wie figura zeigt. Dass das Traktandenverzeichnis für die Schulsynode, auf welches Seite 735, Zeile 21 von oben hingewiesen wird, in Nr. 41 nicht erschienen ist, ist nicht unsere Schuld. Mit Verwunderung nehmen wir wahr, dass dasselbe auch in der heutigen Nummer fehlt.

* * *

Evangelischer Lehrerverein. (Korr.) Als letzten Samstag die schweiz. Turnlehrer zu ihrer Jahresversammlung in Olten einrückten und im Gasthof zum Gotthard ihre Festkarten und Quartierbillets bezogen, da sassen die Teilnehmer an der Jahresversammlung des schweiz. evangelischen Lehrervereins dort beim Mittagessen, nahezu 100 Mann stark. Zu den Verhandlungen, worüber wir leider nichts mitteilen können, waren sie vorher im Bahnhofe versammelt.

Jahresversammlung des schweiz. Turnlehrervereins. (Korresp.) Zahlreich traten letzten Samstag, den 10. dies, die schweiz. Turnlehrer in Olten zu ihrer Jahresversammlung zusammen. Über 200 Personen nahmen an dem Nachtessen teil, dabei allerdings auch die Mitglieder des Komitees und des Männerchors von Olten.

Ich bekenne offen, dass mir diese Versammlungen zum Teil lieber sind als die Versammlungen des schweiz. Lehrervereins, weil hier die Gemütlichkeit bei der gewaltigen Ausdehnung nicht mehr so recht gedeihen kann, Freunde nur mit Mühe sich finden können.

Damit will ich nicht sagen, dass ich vom nächsten schweiz. Lehrertag fernbleiben werde. Im Gegenteil! Wenn dieser im Jahre 1898 in Bern stattfindet und mir Leben und Gesundheit bis dorthin bleiben, so hoffe ich, auch gehörig mitzumachen.

Auf den Besuch in Olten wirkten zwei Umstände günstig ein: einmal die zwei Turnlehrerkurse, für Knabenturnlehrer in Basel und für Mädchenturnlehrer

in Olten, und sodann das prächtige Herbstwetter vom Samstag. Der Oltener Kurs führte uns auch eine Anzahl holder Kolleginnen zu, und das gab etwas Abwechslung in das Einerlei der Männerwelt. Bezüglich Wetter aber machte der Sonntag wieder einmal eine Ausnahme und zwar umgekehrt wie bisher: graue Wolken und Regen, und der vielverheissende Spaziergang aufs Sälischlössli musste unterbleiben.

Von fremden Gästen waren anwesend die Herren Direktor Maul in Karlsruhe, sein erster Hilfslehrer, Herr Leonhard, und Schaffner aus Säckingen.

Samstag nachmittags ging's in die neue Turnhalle zur Vorführung verschiedener Turnklassen. Der Herr Redaktor erlaubt mir wohl, auf diese später etwas ausführlicher zurückzukommen und heute nur kurz über den weiteren Verlauf zu berichten. (Nur kommen. Die Red.)

Vorerst wurde als Versammlungsort für den Herbst 1897 Brunnen bestimmt, gestützt auf ein von dort eingelangtes Telegramm, wonach Bevölkerung, Turnverein und Lehrerschaft daselbst es sich zur Ehre anrechnen, die schweizerischen Turnlehrer bei sich zu empfangen. Es war ganz besonders der Präsident des Vereins, Herr Turnlehrer Müller in Zürich, der grossen Wert darauf legte, dass man einmal auf dem Boden der Urschweiz tage, um auch dort für Belebung und Förderung des Schulturnens zu wirken.

Bei der Neubestellung des Vorstandes ging es ziemlich lebhaft zu. Präsident Müller erklärte gleich anfangs, dass einige bisherige Mitglieder zwar Rücktrittsgelüste geäussert haben, dass sie sich aber alle einer Wiederwahl unterziehen werden. In der Versammlung äusserte sich jedoch entschieden der Wunsch auf wirkliche Neubestellung, und man verlangte Einzelabstimmung, nicht Abstimmung in globo. Dies hatte zur Folge, dass die Herren Müller und Wäffler eine Wiederwahl ablehnten und durch die Herren Michel in Winterthur und Nobs in Olten ersetzt wurden, so dass nun der Vorstand besteht aus den Herren Bollinger-Auer in Basel, dem das Präsidium übertragen wurde, Matthey in Neuenburg, Rud. Guggisberg in Bern, Michel und Nobs. (Forts. folgt.)

Eine Ehrenrettung. „Pestalozzi auch im Lichte der Wahrheit“, von J. Edelmann, Lehrer in Lichtensteig, 1896. Preis Fr. 1.

Als vor bald einem Jahre die schweizerische Lehrerschaft sich anschickte, den 150. Geburtstag ihres Meisters und Vorbildes Pestalozzi zu feiern, da erschien in Luzern ein schwarzes Büchlein, betitelt „Pestalozzi im Lichte der Wahrheit“, verfasst von Dr. Schwendimann. Der schöne Titel hat damals einige verlockt, sich das Opus näher anzusehen; denn nichts geht über die Wahrheit; selbst da, wo die Pietät ihre Triumphe feiert, muss die Wahrheit als objektiver Gradmesser ihrer Berechtigung anerkannt bleiben. Doch, wie gross war die Überraschung und Entrüstung, als man im schwarzen Büchlein die allbekanntesten, von den zuverlässigsten Pestalozziforschern Dr. Morf, Seyffart u. a. bestätigten Thatsachen aus dem Leben Pestalozzis ganz oder zum Teil in ihr Gegenteil verkehrt und verzerrt fand, und ein Bild sich ergab, das vom „Licht der Wahrheit“ keine, von Schmähsucht und hämischer Verkleinerung alle Züge an sich trug!

Man ging mit Verachtung vorüber an dem Machwerk der schlimmen Tendenz. Möglich, dass in katholischen Landen, wo es eifrig verbreitet wurde, das schwarze Büchlein seinen Zweck augenblicklich erreichte und eine würdige Feier des grössten Pädagogen zu hintertreiben vermochte. Doch auf die Dauer konnte selbst dort der düstere Schleier die Wahrheit nicht verdecken. Mannhaft

und energisch wurde erst jüngst in der luzernischen Kantonallehrerkonferenz von deren Präsidenten protestiert gegen das feindselige, unlauteren Motiven entsprungene „Wahrheitszeugnis“. Und ein noch energischerer Protest liegt uns heute vor in der Entgegnung, welche Freund Edelmann aus Lichtensteig in der zitierten Schrift der schweizerischen Lehrerschaft und allen unbefangenen Verehrern wahren Verdienstes bietet.

Das ist eine gründliche Abfuhr des tendenziösen schwarzen Schriftstellers. Edelmann hat sich die saure Mühe nicht verdriessen lassen, den von Dr. Schw. benutzten Quellen sorgfältig nachzugehen und Schritt um Schritt deren Unlauterkeit oder diejenige des angeblichen Forschers nachzuweisen. Er hat noch mehr gethan, indem er nicht nur die zitierten Quellen vergleicht, sondern auch die ganze übrige, bekanntlich sehr reichhaltige Litteratur über Pestalozzi zur Vergleichung herbei zieht.

Edelmans Werk, eine Schrift von 64 Seiten, ist allein schon dieses Umstandes wegen eine bewunderungswerte Leistung, die es verdient, insbesondere von der Lehrerschaft gewürdigt zu werden. Sie ist es aber auch des Gegenstandes, des Inhaltes selbst wegen. Es ist ein herzerhebender Genuss, den begeisterten Pestalozzi-Jünger hier an der Arbeit zu sehen, die Schlacken und Schatten zu entfernen, welche ein arger Feind über das Bild eines wahrhaft grossen und guten Menschen unter dem trügerischen Vorgeben, Wahrheit zu bieten, ausgebreitet hat. Und diese grosse und gründliche Arbeit ist ihm gelungen. Der eminente Aufwand von Zeit, Studium und Hingebung an die gute Sache ist vollauf gerechtfertigt durch die Wichtigkeit des Gegenstandes. Pestalozzis Person und Verdienst erscheinen in neuer, edler Verklärung auf dem dunklen Grunde. Und wie der Verfasser in gerechtem Zorn die scharfe Feder führt und seinem Helden die verdiente Verehrung und Liebe aufs neue mit der ganzen Wärme des überzeugten Mannes zollt, so drängt es auch den Leser unwillkürlich, Partei zu ergreifen in dem gerechten Streit und mit erneuter freudiger Begeisterung zu bekennen: Pestalozzi für immer!

Die schweizerische Lehrerschaft wird es darum Edelmann Dank wissen, dass er diese Ehrenrettung unternommen und ihm ihre Anerkennung zollen für die ebenso lehrreiche als anregende Schrift zur Verteidigung der Wahrheit. Wir können nur aufrichtig wünschen, dass das Büchlein in die Hand aller Verehrer und Jünger Pestalozzis in und ausser der Schweiz gelange. Es ist den bescheidenen Preis zehnfach wert, und seine weiteste Verbreitung müsste dem Verfasser als die beste Gewähr des lebhaften Interesses, welches seine Kollegen dem verdienstlichen Unternehmen entgegenbringen und damit als der Ausdruck ihrer sympathischen Anerkennung gelten.

Ed. Balsiger.

Zürich. Lehrmittelverlag pro 1895. Es wurde im ganzen für Lehrmittel die Summe von Fr. 81,728. 55 ausgegeben.

„Das Jahr 1895 weist gegenüber dem Rechnungsjahr 1894 eine Zunahme im Umsatz des kantonalen Lehrmittelverlages von Fr. 2174. 20 auf. Trotzdem gegen früher mehr Lehrmittel im Staatsverlag erscheinen und die Schülerzahl zugenommen hat, ist der Verkehr fast gleich geblieben. Diese Erscheinung kann ihren Grund wohl nur in der Thatsache haben, dass die Zahl der Schulgemeinden mit voller Unentgeltlichkeit von Jahr zu Jahr zunimmt und dass viele Schulen die nämlichen Lehrmittel während einiger Jahre benutzen.“

Der Kanton Bern hat aus dem zürcherischen Lehrmittelverlag bezogen: Leitfaden in der Naturkunde von Wettstein 422 Exemplare, Sing-

buch Ruckstuhl-Weber 222 Exemplare, Geschichte von Öchslin 44 Exemplare.

Solothurn. Das Hans Roth'sche Ehrenkleid — weiss und rot — und die damit verbundene Ehrenpension sind vom Regierungsrat Josef Roth, Friedrichs, von und in Mümliswil, geb. 1823, als dem ältesten des erwerbsberechtigten Geschlechts, zugesprochen worden.

Graubünden. (Korresp.) Laut „Intelligenzblatt“ wendet sich die Gemeinde Furth im Lugnez mittelst Kreisschreiben an die übrigen Gemeinden und an wohlthätige Private mit der Bitte um milde Gaben für einen Schulhausbau. Die Gemeinde, welche nur 112 Einwohner zählt und für 1895 ein steuerbares Vermögen von bloß Fr. 58,000 aufzuweisen hat, ist zu arm, um aus eigenen Kräften ein Schulhaus zu bauen, und die Nachbargemeinden, welche die wenigen Schulkinder von Furth in ihre Schulen aufgenommen hatten, kündigen die Verträge wegen Überfüllung ihrer Klassen.

Trotz dieser traurigen Finanzzustände würden die Bewohner der Gemeinde Furth eine Subventionierung des Volksschulwesens durch den Bund wie ein Mann ablehnen. Lieber wandern sie mit dem Bettelsack.

Chur. Eine ärztliche Untersuchung der Augen aller Primarschüler von Chur ergab, dass 171 (26,4 %) von 648 Schülern an irgend einer Erkrankung der Augen leiden. Die Ärzte wünschen, dass jährlich zweimal eine Untersuchung stattfindet. Sie empfehlen unter anderm bessere Placierung der schwächer sehenden Kinder und Bekämpfung der Lesewut bei Dämmerlicht. Letzterem sollten die Eltern mit aller Strenge entgegenwirken. („Grütlianer.“)

Lehrerwahlen.

- Biglen, Kl. II, Trösch, Hans Alfred, neu, def.
Thunstetten, Kl. II, Ammann, Ernst, neu, def.
Langenthal, Kl. IV d, Trösch, Luise, neu, def.
Madiswyl, Kl. IV, Soltermann, Elise, neu, def.
Lotzwyl, Kl. II, Wälchli, Gottfr., bish., def.
Roggwyl, Kl. IV a, Höngger-Kasser, Kath., bish., def.
„ Kl. III b, Hegi-Lanz-Anna, bish., def.
„ Kl. III a, Glur, Elise, bisher in Aarwangen, def.
Niederbipp, Kl. IV a, Born, Lina, bish., def.
Graben-Berken, Kl. I, Fuhrmann, J. Andreas, bish. in Kappelen, def.
Niederbipp, Kl. I a, Hügli, Johann, bisher an Kl. II a, def.
Önz, Kl. II, Leuenberger, Emil Fr., neu, def.
Bettenhausen-Bollodigen, Kl. II, Born, Ad. Fr., neu, def.
Wangen a. A., Kl. III, Wagner, geb. Bohner, Elise, bish., def.
„ „ Kl. I, Schorer, Jakob, bish., def.
Walliswyl-Bipp, gem. Schule, Wiedmer, Marie, bish., def.
Röthenbach, Kl. II, Greub, Rosa, bish., def.
Herzogenbuchsee, Kl. I, Born, Friedr., bish., def.
„ Kl. III, Vögeli, Arnold, bish., def.
„ Kl. IV, Schütz, Anna M., bish., def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Meienried	gem. Schule	20	550	17. Oktober	VIII	2
Rüti b. Büren	Mittelschule	50	650	17. "	"	2
Interlaken	Elementarkl. IV C	40	1200	20. "	I	9, 3, 4
Länggassschule	Kl. IV B	44	2200	21. "	V	5, 2
Hinterfultigen	Unterschule	40	550	25. "	III	2, 4
Hohfluh	Oberklasse	60—65	550	24. "	I	2
Blumenstein	II. Kl.	50	550	21. "	II	7

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Briefkasten.

E. in K., D. in T., A. in S., S. in L. u. H. in T.: Ihre Einsendungen können leider erst über acht Tage erscheinen.

Bernischer Mittellehrerverein, Sektion Mittelland. Konferenz Mittwoch den 21. Oktober, nachmittags 2 Uhr. Traktanden: 1. Vortrag und Demonstration über die X-Strahlen von Prof. Dr. Forster im Hörsaal der Sternwarte. 2. Kantonale Stellvertretungskasse. Ref.: Herr Sek.-Lehrer Grünig. 3. Geschäftliches. Traktanden 2 und 3 werden im Saal des Restaurant zur Sternwarte behandelt.

Zum Besuche ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Kreissynode Thun. Sitzung Montag den 19. Oktober 1896, nachmittags 1 Uhr, auf der obern Wart bei Thun. Traktanden: 1. Neuer Unterrichtsplan. Rferenten: Beetschen-Thun, Fahrni-Steffisburg. 2. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

 **Hectographen-** 
Masse durchsichtig oder milchweis **Tinten** violett, blau, schwarz, rot
à Fr. 3 p. Ko., en gros à Fr. 2.50 à Fr. —.80 1.— 1.20 1.—

in vorzüglicher Qualität

empfiehlt bestens

(K 1538 Q)

Das Specialgeschäft für Vervielfältigungsapparate

N. Obrecht, Friedrichstrasse 19, Basel.

Pianos & Harmoniums.

Grösste reichhaltigste Auswahl in allen Preislagen. Kreuzsaitige Pianos, das beste was nur geboten werden kann von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 85 an.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern.

 Generalvertreter der berühmten Cärpenter-Orgel-Harmoniums, wundervoller Ton.

Stellvertreterin gesucht.

An die **Unterschule in Oberthal** wird für kommendes Winterhalbjahr eine Stellvertreterin gesucht. Anmeldungen sind bis 24. Oktober nächsthin an den Schulkommissionspräsidenten **Steiner in Oberthal** zu richten.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk: 2 Serien à 6 Bilder. Grösse 60/80 cm.

Preis einzeln Fr. 3.—, pro Serie Fr. 15.—, auf Karton mit Oesen Fr. 3. 80.

Inhalt: 1. Jungfraugruppe. 5. Bern. 9. Lugano.
2. Lauterbrunnenthal. 6. Rhonegletscher. 10. Via mala.
3. Genfersee. 7. Zürich. 11. Genf.
4. Vierwaldstättersee. 8. Rheinfall. 12. St. Moritz.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht. 9 Tafeln 60/80 cm.

Preis einzeln Fr. 3.— auf Karton mit Oesen Fr. 4.—.

Inhalt: Familie Küche Frühling Herbst
Schule Garten Sommer Winter

Leutemann: Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc.

Generalvertretung für die Schweiz.

Neues Zeichentabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm., wovon 28 in Farben.

I. Serie 24 Tafeln Fr. 8. 50, II. Serie 24 Tafeln Fr. 10.—.

Aufgezogen auf Karton pro Serie Fr. 6. 50 mehr.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bern. Schul- und Fachmänner von C. Wenger.

I. Teil mit 183 Figuren im Text. Preis kart. Fr. 3.—

II. " " 140 " " " " " " 3.—

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer.

Schreib- und Zeichnungsmaterialien. — Heftfabrik.

Kataloge gratis.

Ohne Konkurrenz!

Sehr beliebt!

↘ Schreibhefte ↙

Eigene, tadellose Fabrikation. — Zwei Qualitäten. — Vorzügliches Papier. — Billige Preise.

Schreib- und Zeichnungsmaterialien en gros.

Muster gegen Einsendung entsprechender Marken. — Preiseourant gratis.

👉 **Wiederverkäufer gesucht.** 👈

Schreibheftfabrik & Papeterie

W. Stalder, Grosshöchstetten.

Stelleausschreibung.

Auf 1. November ist die **Oberschule von Montelier** (6. bis 9. Schuljahr) durch einen Lehrer zu besetzen. Besoldung Fr. 1200 nebst Wohnung, Garten und Holz.

Anmeldungen sind bis **14. Oktober** ans Oberamt Murten zu richten. Probelektion vorbehalten.

Freiburg, den 29. September 1896.

Der Erziehungsdirektor:

Georg Python.

H 3219 F

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Böhler**, Bern.